

Was will der Förderfonds Demokratie?

Als konkreten Ausdruck der Sorge um die Entwicklung der Demokratie, vor allem aber als solidarische Ermutigung für die Menschen, die Demokratie tagtäglich im zivilgesellschaftlichen Kontext gestalten, haben acht deutsche Stiftungen den Förderfonds Demokratie ins Leben gerufen. Sie stellen einen Betrag von zunächst 825.000,00 Euro zur Verfügung, um Initiativen, Vereine und Akteure in ihrer Arbeit für die Ausgestaltung und Stärkung der Demokratie in Deutschland zu unterstützen. Der Fonds ist offen für den Beitritt weiterer Stiftungen.

**Stiftung
Mitarbeit**

Ellerstraße 67
53119 Bonn

Tel.: (02 28) 6 04 24-0
foerderfonds-demokratie@mitarbeit.de
www.foerderfonds-demokratie.de

Ansprechpartner:
Timo Jaster & Ulrich Rüttgers



Förderfonds Demokratie

Eine Gemeinschaftsinitiative von:



| BertelsmannStiftung



Schöpflin Stiftung :

GERDA HENKEL STIFTUNG



STIFTUNG
MERCATOR

Eine Gemeinschafts- initiative von:

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.
Bertelsmann Stiftung
Deutsche Telekom Stiftung
Gerda Henkel Stiftung
Körber Stiftung
Robert Bosch Stiftung
Schöpflin Stiftung
Stiftung Mercator

www.foerderfonds-demokratie.de

Was wird gefördert?

Die Bewerbung steht unter der Leitfrage: »Was trägt unser Projekt zur Stärkung der Demokratie bei?« Die Bewerber erläutern im Förderantrag, welche demokratischen Impulse und welchen demokratischen Mehrwert das Projekt, die Idee, das Vorhaben im jeweiligen Wirkungskreis entfaltet. Innovative Ansätze und Vorhaben zur Demokratieentwicklung können auf dieser Grundlage eine Anschubfinanzierung erhalten, erprobte Projektideen, die bereits andernorts erfolgreich waren, können an andere Standorte transferiert werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass geförderte Projekte sich mit weiteren Partnern vernetzen und im Rahmen ihrer Arbeit mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft kooperieren. Jedes ausgewählte Projekt erhält für die Umsetzung des Vorhabens eine einmalige Förderung bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro.

Wer kann mitmachen?

Bewerben können sich zivilgesellschaftliche Demokratie-Initiativen (z.B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Kinder- und Jugendprojekte, wissenschaftliche Institute, Sozialunternehmen, gGmbHs und selbstorganisierte Initiativen ohne Vereinsstruktur) aus dem gesamten Bundesgebiet. Angesprochen werden Projekte, Initiativen und Ideen, die sich der offenen Gesellschaft und ihren demokratischen Werten verpflichtet fühlen, sich auf der Grundlage der Menschenrechte für das Gemeinwohl engagieren, die Dialogfähigkeit und Pluralität fördern und deren Arbeit ganz oder in Teilen durch freiwilliges bürgerschaftliches Engagement getragen wird.

Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt in knapper und unbürokratischer Form, entweder digital (Webformular) oder analog (postalische Bewerbung). In einem Kosten- und Finanzierungsplan wird dargelegt, welche Kosten in welchem Zeitraum mit der Förderung finanziert werden sollen.

Fristen

Der Zeitraum des Förderprogramms ist zunächst auf drei Förderrunden festgelegt. Die Ausschreibung zur ersten Bewerbungsrunde startet am 1. Juli 2019 und endet am 30. September 2019. Die Bewilligung der ausgewählten Projekte erfolgt Mitte Dezember 2019. Der Förderzeitraum für alle geförderten Projekte der ersten Runde beträgt 9 Monate und beginnt am 1. Januar 2020. Weitere Informationen zu Fristen und Förderrunden stehen online bereit.

Projektwerkstatt

Alle geförderten Projekte nehmen an einer Projektwerkstatt teil, die den Austausch, die Vernetzung und die Professionalisierung der Projekte unterstützen soll. Die Termine der Projektwerkstatt werden über die Internetseite kommuniziert.

Evaluation

Das Förderprogramm wird formativ evaluiert. Es ist gewünscht, dass sich geförderte Projekte an der Auswertung ihres Vorhabens beteiligen.